Elterninformation, Medienkompetenz, Sensibilisierung der Öffentlichkeit – in Diskussionen über zeitgemäßen Jugendmedienschutz ist es inzwischen selbstverständlich, ein Mehr an Verbraucherinformation sowie präventiven und pädagogischen Maßnahmen zu fordern. Angesichts zunehmender Medienkonvergenz schwingt ein resignatives Moment immer mit: Wenn man nicht mehr alles kontrollieren kann, wenn demnächst alle Inhalte online verfügbar und mit nationalen Regelungen nicht zu greifen sind, müssen Informationen bereitgestellt werden, die den Nutzern eine gezielte Auswahl ermöglichen. Ob es Alternativen zu einem Mehr an Eltern- und Eigenverantwortung überhaupt gibt, ist unklar. Fakt scheint aber zu sein, dass viele Eltern gerne mehr Verantwortung übernehmen möchten, den Bewertungen von etablierten Kontrollinstanzen misstrauen und sich daher verschiedene Informationen über Medieninhalte wünschen. Dabei macht es einen Unterschied, ob das Positive oder das Negative betont wird und ob ein Inhalt für eine Altersgruppe empfohlen wird oder ob die Altersstufe im Vordergrund steht, ab der ein negatives Wirkungsrisiko nicht mehr wahrscheinlich ist. Von der Hervorhebung „wertvoller“ Inhalte über Programmtipps und Information über potenzielle Risiken bis hin zur Warnung gibt es verschiedenste Möglichkeiten, über Filme und Fernsehsendungen zu informieren. Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit Möglichkeiten der Verbraucherinformation: Zunächst gibt Claudia Mikat einen Überblick über verschiedene Ansätze der Altersempfehlungen und skizziert die ProgrammInfos der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Im Anschluss stellt Verena Weigand das Empfehlungsportal flimmo.de vor, das sich an Eltern von 3- bis 13-jährigen Kindern richtet.

„Kein Kinderkram“

Verbraucherinformation zwischen Warnung und Empfehlung

Claudia Mikat

„Empfohlen ab 12 – „Für jüngere Kinder ist der Film [...] aber nichts.“
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1). Ausgezeichnet mit dem Siegel „Für Klein und Groß“ des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW)

„Sehenswert ab 12“
„Zwischen furioser Action und menschlichem Drama gelingt dem Film eine dramaturgisch stimmige Balance. Dabei manifestiert sich das Böse, dem die jugendlichen Helden Widerstand leisten, als faschistoides System, dem sie trotz allen äußeren Terrors und eigener innerer Unsicherheiten ihre Humanität entgegensetzen.“
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1). Katholischer Filmdienst (KFD)

Altersfreigaben in der Diskussion

Altersfreigaben für Kinofilme sind immer wieder in der Diskussion. Wenngleich die üblichen Bewertungskriterien des Jugendmedienschutzes dabei meist eine untergeordnete Rolle spielen und vielen gar nicht geläufig sind, haben die meisten Menschen trotzdem eine Meinung zu konkreten Freigaben und zu der Frage, ob sie im jeweiligen Fall zu hoch oder zu niedrig zu bewerten sind. Die einen kritisieren, dass zu viele Filme mit aufregenden Szenen – wie etwa *Ice Age 3* – ohne Altersbeschränkung freigegeben werden, die anderen finden, dass Filme mit FSK 6 wie *Wallace & Gromit* auch schon von jüngeren Kindern gesehen werden können[1]. Nur selten kann Einigkeit erzielt werden, weil die Kinder, auf die man sich bezieht, sowie die Vorstellungen von Erziehung und angemessenem Umgang mit Medien allzu unterschiedlich sind. Gemeinsam ist vielen Äußerungen aber ein grundlegendes Missverständnis, das sich hartnäckig hält: die Verwechslung von Freigabe und Empfehlung. Nur so ist zu erklären, dass im einschlägigen Feuilleton die Freigabe ab 12 Jahren bei so unterschiedlichen Titeln wie *Schindlers Liste*, *Gran Torino*, *Der Herr der Ringe* oder *James Bond 007 – Casino Royale* kritisiert wird, weil diese Filme „brutale Gewalt, Sex und obszöne Sprache“ enthielten. Oder dass Eltern mit Unverständnis reagieren, wenn ein Film wie *Das Parfum* ab 12-Jährigen – wie sie meinen – angeraten wird: „Muss ich mein Kind mit Sexorgien konfrontieren?“[2]

Jugendschutz macht keinen Sinn, wenn er nicht verstanden und akzeptiert wird. Es ist daher unstrittig, dass zusätzliche Informationen zu den Freigaben wünschenswert sind, um die Akzeptanz für konkrete Entscheidungen – und den Jugendmedienschutz insgesamt – zu erhöhen. Seit 2011 stellt die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) die Freigabebegründungen für Kinofilme ins Netz. Seit 2012 wird das Informationsangebot der FSF kontinuierlich erweitert. Damit ist es Eltern möglich, sich mit den relevanten Kriterien auseinanderzusetzen und zu entscheiden, ob sie ihrem Kind einen konkreten Film schon zutrauen oder zumuten möchten.

Anmerkungen:

1
Vgl. z. B. die Diskussion über Altersfreigaben auf eltern.de: *Altersfreigabe – Immer erst ohne Kinder im Kino?* Abrufbar unter: http://www.eltern.de/familie-und-urlaub/familienleben/FSK-Freigabe.html

2
Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS): *Der F.A.S.-Filmtest: „FSK 12“ – Nichts für Kinder* (Ausgabe vom 03.10.2010). Abrufbar unter: http://www.faz.net/aktuell/politik/der-f-a-s-filmtest-fsk-12-nichts-fuer-kinder-11055667.html

3
Die FSF-ProgrammInfos finden sich auf der FSF-Webseite, abrufbar unter: http://fsf.de/programm-pruefung/entscheidungen/

FSF-Alterskennzeichen:

0 (grau)
Frei ab 0 Jahren und Ausstrahlung zu allen Sendezeiten

6 (gelb)
Frei ab 6 Jahren und Ausstrahlung zu allen Sendezeiten

12 (gelb/grün)
Frei ab 12 Jahren und Ausstrahlung zu allen Sendezeiten

12 (grün)
Frei ab 12 Jahren und Ausstrahlung ab 20.00 Uhr (Hauptabendprogramm)

16 (blau)
Frei ab 16 Jahren ud Ausstrahlung ab 22.00 Uhr (Spätabendprogramm)

18 (rot)
Frei ab 18 Jahren und Ausstrahlung ab 23.00 Uhr (Nachtprogramm)

X (rot)
Keine Ausstrahlung

Was bieten Jugendschutzinformationen und wie unterscheiden sie sich von Empfehlungen? Wie sind sie zu gestalten und wen sprechen sie an?

Zielgruppe Eltern, Kinder und Jugendliche

Im öffentlichen Medium Fernsehen kann Jugendschutz nur gemeinsam mit den Eltern funktionieren, das gilt zumindest mit Blick auf jüngere Kinder. Je älter die Kinder werden, umso weniger können Eltern den Medienkonsum beeinflussen – für sie kann es interessant sein, sich über Sendungen, die ihre Kinder sehen, zu informieren, um darüber ins Gespräch zu kommen. Hinweise über Altersfreigaben können aber auch für Kinder und Jugendliche selbst hilfreich sein: Sie bieten eine Orientierung und zeigen auf, wo die Erwachsenenwelt meint, Grenzen setzen zu müssen, weil etwa die Darstellungen von Gewalt bestimmte Altersgruppen überfordern oder weil gesellschaftliche Werte berührt sind. So kann man in etwa einschätzen, was auf einen zukommt und selbst entscheiden, ob man sich dem aussetzen möchte oder nicht. Darüber hinaus kann die Diskussion über Freigaben und Freigabekriterien für Erwachsene wie für Jugendliche gewinnbringend sein – sie fördert in jedem Fall die Fähigkeit, sich mit Medien auseinanderzusetzen und mit problematischen Botschaften umzugehen.

Jugendschutzinformationen zum laufenden Fernsehprogramm

Die FSF bietet Jugendschutzinformationen zu aktuellen Programmen, die in den Ausschüssen begutachtet worden sind: So finden Interessierte Altersfreigaben und kurze Begründungen sowie Grafiken zu den relevanten Inhalten „Angst“, „Gewalt“, „Desorientierung“, „Sex“ und „Sprache“. In den Texten wird deutlich gemacht, dass die Risikoabwägung keine Empfehlung darstellt. Freigaben geben nur die Altersstufe an, ab der eine Schädigung nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Sie sind kein Garant für ein entspanntes, vergnügliches oder gar gewinnbringendes Erlebnis, das sich Eltern gemeinhin wünschen. Beantwortet werden dagegen Fragen zu potenziellen Risiken: Warum darf ein Film mit einer Kinofreigabe ab 16 schon um 20.00 Uhr gezeigt werden? Welche Inhalte werden in einer Sendung konkret als problematisch angesehen? Geht es um ängstigende Szenen, um Darstellungen von Gewalt oder Sex oder um fragwürdige Botschaften? Und was fasziniert Kinder und Jugendliche an Programmen, deren Sinn sich manchem Erwachsenen nicht unmittelbar erschließt?[3]

Grenzfälle – nicht für Kinder?

Besonders in Grenzfällen und bei schwierigen Stoffen, die Kinder aber stark ansprechen, fällt Eltern die Ent-

„Empfohlen ab 14 und für den Einsatz in der 9. Klasse“
„In Politik und Gemeinschaftskunde bietet es sich an, die ausführliche Darstellung der Machtergreifung Voldemorts zu erörtern […]. Besonders eklatant zeigt sich der rassistische Unterton bei der Folterung Hermines […]. Im Ethikunterricht kann die Legitimation des gewaltsamen Widerstands gegen ein Unrechtsregime diskutiert werden […]. Im Deutsch- und Englischunterricht drängt sich ein Vergleich zwischen den fiktionalen Erzählformen Roman und Film auf“.
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1). kinofenster.de

„Wir empfehlen nachdrücklich, die Altersfreigabe zu beachten und keinen Gebrauch von der Parental-Guidance-Regelung zu machen. Bei *Harry Potter und der Halbblutprinz* raten wir den Jugendlichen, die eher sensibel auf Horrorelemente reagieren, sogar dazu, den Film in späterem Alter zu sehen.“
Harry Potter und der Halbblutprinz. Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF)

scheidung oft nicht leicht: Kann man einen ab 12 Jahren freigegebenen Film dem jüngeren Kind schon zeigen? Soll man dem 11-Jährigen nachgeben, der unbedingt *Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)* anschauen möchte? Wird die gerade 12-Jährige, die *Die Tribute von Panem* als Buch verschlungen hat, durch den Film überfordert?

Empfehlungsportale wie flimmo.de oder medienbewusst.de helfen hier nur bedingt weiter.[4] Sie legen ihren Fokus auf die unter 13-Jährigen und ordnen solche Programme, die sich an ältere Kinder und Jugendliche richten, oft in die Kategorie „Nicht für Kinder!“ ein. Der Tipp, Kinder „am besten“ von Sendungen dieser Rubrik fernzuhalten, bringt Eltern kaum weiter, die sich mit ihren älteren Kindern, deren Sehvorlieben und -wünschen – und mit dem Film selbst – genauer auseinandersetzen möchten. Vor allem mit Blick auf die Qualität des Films und die positiven Botschaften erscheint die Warnung „Nicht für Kinder“ jedenfalls recht rigide. So empfiehlt der Katholische Filmdienst (KFD) *Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)* als „sehenswert ab 12“ und lobt, dass die jugendlichen Helden dem Bösen, das sich als faschistoides System manifestiere, „trotz allen äußeren Terrors und eigener innerer Unsicherheiten ihre Humanität entgegensetzen.“[5] Die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) vergibt das Prädikat „besonders wertvoll“ und sieht „Genreunterhaltung auf höchstem Niveau“.[6] Die Kinderjury des Deutschen Kinderhilfswerkes (DKHW) vergibt das Qualitätssiegel „Für Klein und Groß“ für besonders familienfreundliche Kinofilme, warnt allerdings: „Für jüngere Kinder ist der Film […] aber nichts, dazu gibt es zu viele unheimliche Szenen“.[7] Das Portal kinofenster.de ordnet die Filme mediendidaktisch ein und empfiehlt *Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)* ab 14 Jahren und für den Einsatz in der 9. Klasse: „In Politik und Gemeinschaftskunde bietet es sich an, die ausführliche Darstellung der Machtergreifung Voldemorts zu erörtern.“[8] Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) hatte bereits zu früheren Teilen der Potter-Reihe Eltern nachdrücklich empfohlen, von der PG-Regelung keinen Gebrauch zu machen. Die auf den KJF-Seiten veröffentlichten Meinungen von Kindern zu den besprochenen Filmen zeigen allerdings, dass nicht alle Eltern diese Empfehlung befolgt haben: Mileah, Benni und Jasmin (8 Jahre), Lisa, Patrick und Lisa Marie (10 Jahre) finden *Harry Potter* einfach „coooooool“.[9]

Besonders bei grenzwärtigen Inhalten zeigt sich das Normative von Verbraucherinformationen, die immer eine Frage des Standpunktes sind: Einige sind darauf bedacht, im Zweifel schwierige Stoffe von Kindern fernzuhalten, andere betonen positive Werte, cineastische und inhaltliche Qualitäten. Welcher Einschätzung man am ehesten folgen mag, wird jeder vor dem Hintergrund des eigenen Erziehungskonzepts zu entscheiden haben.

4
Die Broschüre *FLIMMO* bzw. die dazugehörige Internetseite www.flimmo.de bietet Tipps zur Medienerziehung und konkrete Fernsehempfehlungen für Eltern von 3- bis 13-Jährigen an und wird vom Verein Programmberatung für Eltern verantwortet (vgl. den Beitrag von Verena Weigand in dieser Ausgabe, S. 22 ff.).
Das Portal www.medienbewusst.de wird vom Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im Bereich Medien an der Technischen Universität Ilmenau (FuLM) getragen. Es bietet Filmrezensionen ohne spezielle Altersempfehlung an und gibt monatliche Programmtipps zum laufenden Fernsehprogramm. Erfasst werden überwiegend speziell für Kinder produzierte Sendungen der Kindersender KiKA, SUPER RTL und Nickelodeon für Kinder von 6 bis 13 Jahren mit intelligentem Witz, kindgerechten Inhalten oder pädagogischem Sinn.

5
Der KFD bietet Rezensionen zu sämtlichen Filmen, die in deutschen Kinos anlaufen. Abrufbar unter: http://www.filmdienst.de/

6
Die FBW gibt Filmempfehlungen für junge und ältere Zuschauer ab. Die Einrichtung der Bundesländer mit dem Status einer Obersten Landesjugendbehörde untersteht dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und vergibt die Prädikate „wertvoll“ und „besonders wertvoll“ auf Antrag durch die Filmemacher für qualitativ herausragende Produkte und unabhängig von pädagogischen Erwägungen. Abrufbar unter: http://www.fbw-filmbewertung.com/film/harry_potter_und_die_heiligtuemer_des_todes_teil_1

7
Die Empfehlungen für kinderfreundliche Kinofilme sind abrufbar unter: http://www.kindersache.de/bereiche/spielspa%C3%9F/tipps/filmtipps?page=24

8
kinofenster.de ist ein Portal für medienpädagogische und mediendidaktische Empfehlungen von Spielfilmen, das den Einsatz von Filmen in Bildungszusammenhängen zum Schwerpunkt hat und entsprechend auch jugendliche Altersgruppen berücksichtigt. Das

Der Ansatz der FSF versucht, möglichst genau die relevanten Inhalte zu beschreiben und positive und negative Wirkungen mit Blick auf die jeweilige Altersgruppe abzuwägen. Im Fall von *Harry Potter* werden etwa die ängstigenden Szenarien ebenso benannt wie die positive Grundtendenz des Fantasyabenteuers oder die mutigen Identifikationsfiguren mit ihrem Sinn für Gerechtigkeit. Wesentlich ist darüber hinaus die Information über veränderte Fassungen. Vor allem Grenzfälle zwischen den Altersfreigaben werden im Fernsehen häufig in geschnittenen Versionen ausgestrahlt. Das gilt insbesondere für Filme mit einer Freigabe ab 12, die im Tagesprogramm gezeigt werden und bei denen das Wohl jüngerer Kinder zu berücksichtigen ist. So ist aus der FSF-Programminformation zu erfahren, dass „zu spannungsreiche und ängstigende Szenen" in *Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)* „für eine Ausstrahlung im Tagesprogramm" geschnitten wurden und der Film in dieser Fassung auch für unter 12-Jährige freigegeben wurde. Das entsprechende Symbol – eine grüne 12 mit einem gelben Kreis – macht deutlich, dass sich der Film in der TV-Fassung eher in Richtung einer Freigabe ab 6 Jahren als in Richtung einer Freigabe ab 16 Jahren bewegt.

Sendungen mit Ecken und Kanten

Neben Informationen über qualitativ hochwertige Filme erscheint es sinnvoll, auch über Sendungen zu informieren, die pädagogisch nicht unbedingt empfehlenswert sind, von Kindern aber dennoch gern gesehen werden. Hier weichen Programmtipps für Eltern insbesondere von jüngeren Kindern zuweilen stark von Freigabebegründungen ab, die definitionsgemäß auch die relativierenden Aspekte betonen. So stuft *FLIMMO* die Zeichentrickserie *Batman: The Brave and the Bold* als Sendung „mit Ecken und Kanten" ein, weil im „Kampf für das Gute gewaltreiche Action zum legitimen Mittel erklärt" wird. Wer mehr über die Form der Gewalt erfahren möchte, um die Information auf das eigene Kind zu beziehen, wird bei der FSF fündig: „Es werden genreübliche Kämpfe und auch kurze Bedrohungssituationen gezeigt. Dank des klaren Gut-Böse-Schemas, dem stets guten Ende und einiger Dialog- und Humorsequenzen, die für Entlastung sorgen, ist die Serie auch von jüngeren Kindern zu verkraften." Auch *Beverly Hills Ninja – Die Kampfwurst* wird von *FLIMMO* als Film „mit Ecken und Kanten" eingeschätzt, weil die „gewaltbetonte Anwendung von Karate […] zum erfolgversprechenden Durchsetzungsmittel erklärt" wird. Darüber hinaus ist in der Freigabebegründung der FSF zu erfahren, dass es sich um eine „als Parodie auf das Ninjagenre angelegte Komödie" handelt, die geprägt ist „durch viel Infantilität, Klamauk und peinliche Situationen, in die der Protagonist meist durch eigene Dummheit gerät. Enthalten sind zahlreiche Gewaltaktionen, die allerdings im Slapstickkontext oder als reines Actionelement erscheinen – diese turbulenten Szenen können für die jüngeren Zuschauer recht aufregend sein. Am Ende der abenteuerlichen Entwicklung des Möchtegernhelden zum Ninjakrieger steht die Botschaft: ‚Du musst an dich glauben!'" Es obliegt den Eltern, zwischen den eher vorsichtigen Programmtipps und den Freigabebegründungen zu einer eigenen Einschätzung zu gelangen.

Formate in der Diskussion

Jenseits von Erziehungsfragen ist die Information über Freigaben zu neuen Sendungen und Formaten sinnvoll, die manchmal schon vor der Veröffentlichung für Diskussionen sorgen. Wenn etwa die Ankündigung einer Sendung mit dem provokanten Titel *Who wants to fuck my girlfriend* für Schlagzeilen sorgt und eine Petition an den bayerischen Medienrat gerichtet wird, die Sendung unverzüglich abzusetzen, stellt sich die Frage, warum die zuständige Selbstkontrolle Gründe für ein Sendeverbot nicht erkennt. Die FSF informiert darüber, dass die Sendung „Game- und Beziehungsshows der hiesigen Fernsehlandschaft" so offensichtlich parodiert, „dass ernsthafte Übertragungseffekte auf das reale Verhalten ab 16-Jähriger nicht zu befürchten sind […]. Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren, deren Geschlechterrollenidentität sich pubertätsbedingt erst entwickelt, sind mit der geballten Ladung an Sexualisierung" dagegen überfordert. Auch zu umstrittenen Formaten wie etwa den nachmittags ausgestrahlten Scripted-Reality-Sendungen finden sich auf der Webseite der FSF differenzierte Informationen, die das Problempotenzial aufzeigen, aber auch die Faktoren nennen, die einer Entwicklungsbeeinträchtigung entgegenstehen.

Blog und Diskussion

Texte, Produktions- und Ausstrahlungsdaten oder Hintergründe zum Programm ergänzen das Angebot. Der FSF-Blog informiert zu neuen Serien, Mediengeschichten zu Vorbildern oder Darstellern, enthält ein Medienlexikon, Informationen zu Medienpolitik, Medienpädagogik und vieles mehr. Wünschenswert wäre eine breitere Diskussion unter Zuschauerinnen und Zuschauern über konkrete Sendungen und ihre Bewertungen – sie wird bislang weitgehend von Film- und Fernsehfans bestritten, die sich über ihrer Meinung nach zu strenge Freigaben und unangemessene Schnitte beschweren.

Wer suchet, der findet?

Die Beispiele und Verweise zeigen: An Informationen über Filme und Fernsehsendungen besteht kein Mangel. Zwischen Warnung und Empfehlung gibt es zahlreiche Angebote, die Eltern über die Wirkung von Programmin-

Portal wird getragen von Vision Kino, einer Initiative des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), der Filmförderungsanstalt, der Deutschen Kinemathek und der „Kino macht Schule"-GbR in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die Einstufung erfolgt in der Regel nach Altersklassen, des Weiteren gibt es didaktische Hilfen und fachbezogene Einordnungen. Abrufbar unter: http://www.kinofenster.de/filme/neuimkino/archiv_neuimkino/harry_potter_und_die_heiligtuemer_des_todes_1_film/

9
Das KJF bietet mit seinen Portalen kinderfilmwelt.de und top-videonews.de medienpädagogische Empfehlungen von Filmen für Kinder bis 12 Jahren in Kino und auf DVD. Die Fachrezensionen richten sich an die Kinder selbst, daneben gibt es Elterninformationen, die neben der Einschätzung der KJF-Fachautoren auch auf Bewertungen anderer Institutionen wie FSK, Filmbewertungsstelle oder Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) aufmerksam machen. Die Kriterien berücksichtigen Themen, filmische Gestaltung und Qualität, aber auch Gefährdungsrisiken wie Ängstigung. Abrufbar unter: http://www.kinderfilmwelt.de/index.php/de/filme/detail/items/harry-potter-und-der-halbblutprinz.html

Prädikat „besonders wertvoll“
„Die magischen Welten und kleinen Zaubereien machen immer wieder Platz für ruhige Sequenzen, in denen man dem Seelenleben der Darsteller folgen kann. Hier genügen oft nur Blicke oder Gesten, Unsagbares auszudrücken. Ein optisch und psychisch überzeugender Kosmos wurde geschaffen, der, abgesehen von einem anscheinend unvermeidlichen Klangteppich, perfekte Genreunterhaltung auf höchstem Niveau bietet.“
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1). Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW)

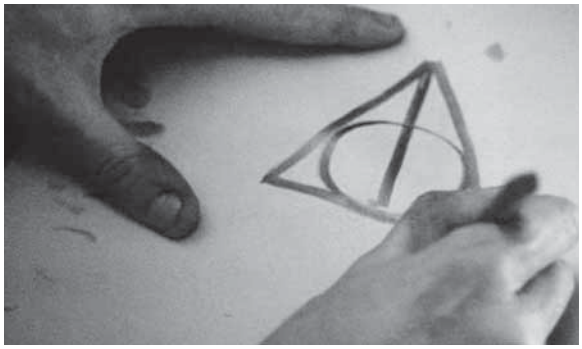

„10 von 10 Punkten“ – empfohlen ab 12
„*Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)*“, geht fast schon zum Horrorfilm über. Allein die Anfangssequenz sollten sich Kinder unter 11 Jahren auf keinen Fall ansehen. Das ist mit Abstand der spannendste ‚Potter‘, den es bisher gab. Für alle Fans ein Muss. […] Fesselt von der ersten bis zur letzten Minute […]. Dass *Harry Potter* längst kein Kinderkram mehr ist, zeigt dieser Film ganz deutlich.“
Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1). spinxx.de – das Online-Magazin für junge Medienkritik

halten auf Kinder und Jugendliche informieren. Je nach Zielgruppe und Arbeitsauftrag wird Positives oder Negatives betont, werden Risiken oder Chancen hervorgehoben. Andere Informationsquellen wie Filmkritiken in Tagespresse und Programmzeitschriften können helfen, das Bild abzurunden und sich einen umfassenden Eindruck zu verschaffen. Leider ist es bislang nicht gelungen, die Anstrengungen zu bündeln. Von einer Informationsplattform, die etwa medieninfo.de heißen könnte und die verschiedensten Informationen zur Gefährdung, Eignung und zu qualitativen Gesichtspunkten gesammelt zur Verfügung stellt, sind wir weit entfernt. Eine solche Plattform könnte auch Diskussionen breiter anlegen und Eltern angemessen beteiligen.

Das generelle Problem, dass man mit Angeboten, die individuell beschafft werden müssen, nicht die erreicht, die man erreichen möchte, wäre damit nicht gelöst. Hier können nur gebündelte Kampagnen greifen, die die verschiedenen Informationen auf allen Kanälen verbreiten – auf Bildschirmen, Filmplakaten, in Programmzeitschriften und auf Onlineportalen. Dass solche Überlegungen international angestrengt werden, innerhalb Deutschlands aber auf vermeintlich unüberwindbare Widerstände stoßen, gibt zu denken.

Was in vielen Verbraucherinformationen fehlt, ist die Sicht von Kindern und Jugendlichen selbst. Sie ist oft erstaunlich differenziert und gibt auch Aufschluss über jugendschutzrelevante Aspekte. So schreibt der 15-jährige Linus auf dem Kinder- und Jugendportal spinxx.de: „*Harry Potter und die Heiligtümer des Todes (Teil 1)* geht fast schon zum Horrorfilm über. Allein die Anfangssequenz sollten sich Kinder unter 11 Jahren auf keinen Fall ansehen […]. Dass *Harry Potter* längst kein Kinderkram mehr ist, zeigt dieser Film ganz deutlich.“[10]

10
spinxx.de – das Online-Magazin für junge Medienkritik bietet neben Filmkritiken von Kindern und Jugendlichen auch Informationen zu anderen Medien wie Büchern, Spielen oder Internetseiten sowie einen umfassenden Bereich „Für Pädagogen“. Abrufbar unter: http://www.spinxx.de/magazin/kritiken/kritik/harry-potter-und-die-heiligtuemer-des-todes-teil-1.10960.html

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).